

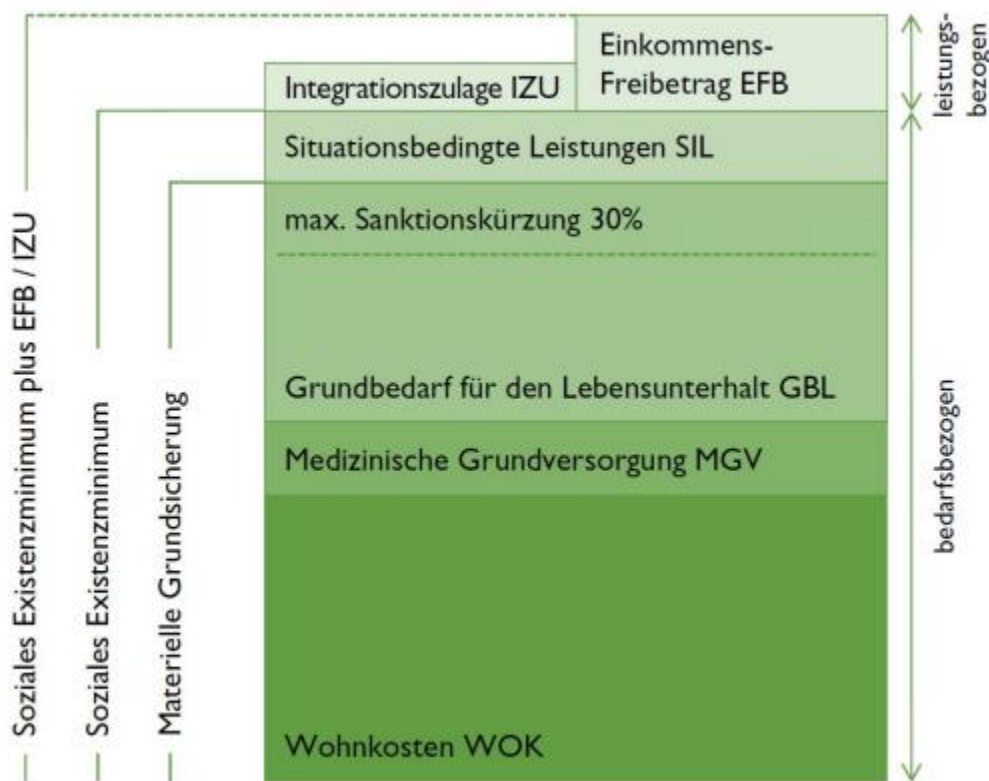
Merkblatt

zur finanziellen Existenzsicherung in der wirtschaftlichen Sozialhilfe

Die materielle Grundsicherung in der Sozialhilfe umfasst den Grundbedarf für den Lebensunterhalt, die Wohn- und die Gesundheitskosten. Als Wohnkosten übernommen werden der Mietzins, soweit dieser im ortsüblichen Rahmen liegt, sowie die Nebenkosten. Die medizinische Grundversorgung stellt die Sozialhilfe sicher, indem sie Franchisen, Selbstbehalte und die Prämien der Grundversicherung übernimmt. Das dritte Element der materiellen Grundsicherung ist der Grundbedarf für den Lebensunterhalt. Er ist nach der Anzahl Personen im Haushalt abgestuft. Es wird nicht unterschieden, ob es sich dabei um Kinder oder Erwachsene handelt.

Zusammensetzung der Existenzsicherung

Grafik 1: Definition Existenzminimum gemäss SKOS-Richtlinie C.6



Wohnkosten

Für die zuständigen Gemeinden Roggwil, Melchnau, Busswil und Reisiswil gelten nachfolgende Mietzinslimiten:

Haushaltsgrösse (Anzahl Personen)	1	2	3	4	5	6	Junge Erwachsene
Betrag in CHF	750.00	1000.00	1150.00	1350.00	1500.00	1600.00	500.00

Zusätzlich werden max. CHF 200.00 an Nebenkosten und die jährlichen Kosten aus der Nebenkostenabrechnung übernommen.

Grundbedarf für den Lebensunterhalt

Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt (GBL) entspricht den alltäglichen Verbrauchsaufwendungen und umfasst folgende Ausgabenpositionen (detailliertere Auflistung auf nachfolgender Seite im SKOS Warenkorb):

- Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren
- Bekleidung und Schuhe
- Energieverbrauch (Elektrizität, Gas etc.) ohne Wohnnebenkosten
- Laufende Haushaltsführung (Reinigung/Instandhaltung von Kleidern und Wohnung) inkl. Kehrichtsackgebühren
- Kleine Haushaltsgegenstände
- Gesundheitspflege ohne Selbstbehalt und Franchisen (z.B. selbst gekaufte Medikamente)
- Verkehrsauslagen inkl. Halbtaxabo (öffentlicher Nahverkehr, Unterhalt Velo/Mofa)
- Nachrichtenübermittlung (z.B. Telefon, Post)
- Bildung und Unterhaltung (z.B. Radio/TV-Konzession und -Geräte, Computer, Drucker, Sport, Spielsachen, Zeitungen, Bücher, Schulkosten, Kino, Haustierhaltung)
- Körperpflege (z.B. Coiffeur, Toilettenartikel)
- Persönliche Ausstattung (z.B. Schreibmaterial)
- Auswärts eingenommene Getränke
- Übriges (z.B. Vereinsbeiträge, kleine Geschenke)

Der Grundbedarf wird als Pauschalbetrag ausgerichtet und die Klientel hat im Rahmen der Dispositionsfreiheit das Recht, den Betrag selbst einzuteilen und zu entscheiden, wieviel sie für die einzelnen Ausgabenpositionen oder andere Auslagen verwenden will

Haushaltsgrösse	Äquivalenz	Grundbedarf Pauschale in CHF / Mt.	Pauschale pro Person in CHF / Mt.
1 Person	1.00	977.-	977.-
2 Personen	1.53	1495.-	748.-
3 Personen	1.86	1818.-	606.-
4 Personen	2.14	2090.-	523.-
5 Personen	2.42	2364.-	473.-
Pro weitere Person		+ 200.-	

Für junge Erwachsene (18-25jährig) gilt bei Anerkennung eines eigenen Haushaltes der Grundbedarf von CHF 782.00. Bei Nichtanerkennung eines eigenen Haushaltes erhalten junge Erwachsene CHF 748.00.

SKOS Warenkorb

Positionen und Richtgrößen	
Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren Nahrungsmittel zuhause, Zuhause und auswärts eingenommene alkoholfreie und alkoholische Getränke, Tabakwaren	41.3%
Bekleidung und Schuhe Alltags-, Sport- und Arbeitskleider, Schuhe	9.8%
Energieverbrauch (ohne Wohnnebenkosten) Elektrizität, Gas und andere Brennstoffe	4.7%
Allgemeine Haushaltsführung Reparaturen, Unterhalt der Wohnung, Laufende Haushaltsführung, Haushaltswäsche und Heimtextilien, Haushalts- und Küchengeräte	4.2%
Persönliche Pflege Persönliche Ausstattung, Pharmazeutische Produkte resp. selber bezahlte Medikamente, Apparate und Artikel für die Körperpflege, Sanitätsmaterial, Coiffeur	9.6%
Verkehrsauslagen (örtlicher Nahverkehr) Billette Bahn, Tram, Bus, Halbtax, Velo-Ersatzteile	6.1%
Nachrichtenübermittlung, Internet, Radio/TV Nachrichtenübermittlung, Radio- & FernsehkonzeSSION, Audiovisuelle-, Foto- und EDV-Ausrüstung und Zubehör (Drucker etc.)	8.8%
Bildung, Freizeit, Sport, Unterhaltung Bücher, Presseerzeugnisse, Papeteriewaren, Dienstleistungen für Sport, Erholung und Kultur (inkl. Vereinsbeiträge), Spielzeug, Gesellschaftsspiele und Freizeitgestaltung, Haustiere & Produkte für deren Haltung	13.3%
Übriges Finanzielle Dienstleistungen (z.B. Gebühren für Kontoführung), Geschenke und Einladungen	2.2%